

Friedrich Eigler

Die mittelalterliche Dreifelderwirtschaft im Raum Pappenheim

1. Spätmittelalterliche Plansiedlungen als Beispiele

Die mittelalterliche Dreifelderwirtschaft soll im folgenden anhand von Geislohe, Göhren, Neudorf und Osterdorf dargestellt werden. Als Einheit werden diese vier Dörfer in den Quellen auch "die Bergdörfer" oder "die neuen Dörfer" bezeichnet. Ihre Gemarkungen liegen nebeneinander nördlich von Pappenheim an dem Teil der Altmühlalb, der im Süden vom Altmühltal und dem in dieses mündenden Apfeltal, im Westen vom Steilabfall der Alb zur Treuchtlinger Bucht hin, im Norden durch das Schambachtal und im Osten durch die Wälder des ehemaligen Weißenburger Reichsforstes begrenzt wird. Das bedeutet, daß sich diese vier Gemarkungen auf einem Areal von 3 x 8 km erstrecken, und zwar weithin in einer Höhe von 500 bis 550 m N.N. und damit 100 bis 150 m über den umliegenden Talgründen. Neben dieser räumlichen Einheit sind diese Orte auch durch ihre historische Entwicklung miteinander verbunden. Als planmäßige Gründungen verdanken sie ihre Entstehung der spätmittelalterlichen Rodungstätigkeit, die als Gegenstück zur deutschen Ostkolonisation als Binnenkolonisation aufzufassen ist. Als Gründer fungierte Marschall Heinrich V. von Pappenheim um 1240/45. Bis zum Jahr 1806, als die Herrschaft Pappenheim an Bayern fiel, blieben diese Dörfer im Besitz der Marschälle (ab 1628 Grafen).

Während die umliegenden Siedlungen in den wasserreichen Tallagen aufgrund ihrer mit einem Personennamen zusammengesetzten Ortsnamen auf das 5./6. Jh. (z. B. Treuchtlingen) bzw. das 6./7. Jh. (z. B. Pappenheim, Suffersheim) zu datieren sind,

blieben die durch ihren Wassermangel siedlungungünstigen Albhöhen zunächst unbesiedelt. Dies änderte sich erst im Spätmittelalter, als für die zunehmende Bevölkerung neuer Siedlungsraum im deutschen Osten zur Verfügung stand und die Grundherren des Altsiedellandes bemüht waren, eigenes Waldland zur Rodung anzubieten, einerseits um zu großen Abwanderungsverlusten in den deutschen Osten oder in die entstehenden Städte zu begegnen, andererseits durch die Inwertsetzung ihrer Wälder ihre Einnahmequellen zu vergrößern.

In dieser Spätphase des Siedlungsausbaus entstanden schematische Orts- und Flurformen, die wie auf dem Reißbrett entworfen wirken, was damals optimale Wirtschaftlichkeit sowie soziale Gleichheit bedeutete. Die hier rodenden Kolonisten waren keine Leibeigenen. Nach dem Wahlspruch "Waldluft macht frei" erhielt jeder Siedler nach dem Recht der Erbzinsleihe einen Hof mit Hofeingehörungen, "Lehen" genannt, weshalb man den Hofinhaber als "Lehner" bezeichnete. Je nach verfügbarem Raum weisen "die neuen Dörfer" eine unterschiedliche Zahl von Lehen auf: Osterdorf und Neudorf je 25, Göhren 20 und Geislohe 16. Ihre Anlage als Straßenangerdörfer mit Plangewannfluren lassen durch ihre übersichtliche Gliederung die Merkmale der Dreifelderwirtschaft nicht nur gut erkennen, sondern ermöglichten ihre Bewahrung bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Typisch ist der ca. 50 m breite Straßenanger mit zwei begleitenden Reihen von Hofgrundstücken, auf denen die giebelständigen Wohnstallhäuser mit querstehender Scheune Platz fanden, hinter denen sich ein ca. 100 m langer Garten anschloß. Alle Hof-

grundstücke hatten die Breite von je ca. 33 m. Hinter dem Hof- und Gartengrundstück hatte jeder Lehner einen hofanschließenden Acker von der Breite seines Hofgrundstücks. Der 2. Acker von gleicher Breite befand sich auf der gegenüberliegenden Dorfseite im Anschluß an die dortigen hofanschließenden Äcker, und zwar im gleichen räumlichen Nebeneinander der Besitzer wie im Dorf selbst. Das 3. Gewann wurde im Anschluß an eines der beiden hofanschließenden Gewanne angelegt, wobei wieder die Ackerbreite von 33 m beibehalten wurde. Somit war jedes Gewann in Neudorf 25 x 33 m, also etwa 800 m breit und so lang, wie es Relief und Besitzgrenzen zuließen. Zusatzrodungen sind durch geringere Streifenbreite und -länge erkennbar. Dadurch sind die Zelgen der Bergdörfer vor allem durch je ein großes "Urgewann" charakterisiert, wodurch die Dreifelderwirtschaft besonders gut erkennbar ist.

2. Hinweise auf die zelgengebundene Dreifelderwirtschaft

Ausgangspunkt für eine Fluranalyse bilden die Uraufnahmen der Flurkarten im Maßstab 1:5000 aus den Jahren 1814–1820. Für jedes Grundstück erfolgte damals erstmals die exakte Vermessung, wobei auch die Nutzungsart wie Acker bzw. Wiese gekennzeichnet wurde. Die meisten Flurnamen wurden ebenfalls eingetragen. Letzte Identität erhielt jede Parzelle durch eine eigene Plannummer. Etwa 10 Jahre später erstellte man auf dieser Grundlage das Grundsteuerkataster, in dem jeder Hauseigentümer mit all seinen Grundstücken genannt wird. Dabei sind für jede Parzelle Flurname und Größe verzeichnet. Für jeden Hof werden außerdem die ehemaligen Abgaben aufgeführt. Dadurch läßt sich für die Zeit um 1820 eine genaue Besitzkartierung für die gesamte Flur herstellen, allerdings ohne einen Bezug zur Dreifelderwirt-

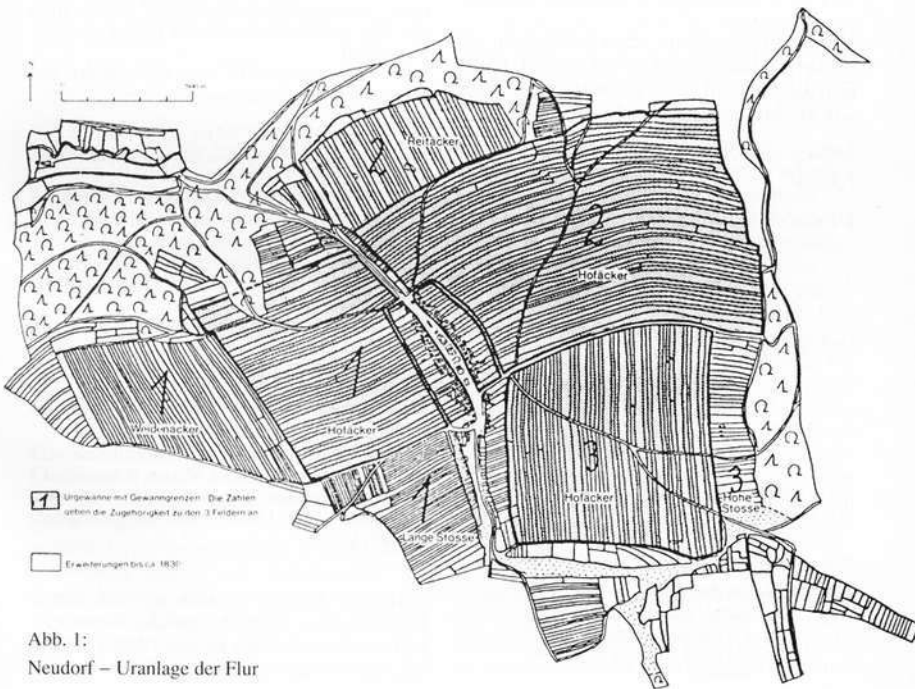


Abb. 1:
Neudorf – Uranlage der Flur

schaft. Eine Anbaukartierung, die die zelgengebundene Dreifelderwirtschaft erkennen läßt, wird erst möglich durch die Rückschreibung der Besitzverhältnisse zu den Besitzfassungen von 1808/09; denn hier sind die einzelnen Parzellen den "drei Feldern" zugeordnet. Zwar gab es damals noch keine Plannummern, doch lassen Flurname und Grundstücksgröße die Identität der einzelnen Grundstücke erkennen wie das Beispiel von Hausnummer 13 in Geislohe zeigt:

1. Im Sommerfeld: 1 Jcht. der Teichacker unter dem Gehr Weg
 2 Jcht. an der Hohen Mauer
 ½ Jcht. das Teichackerlein
 1 Jcht. im Bergner
 1 Jcht. das obere Gründlein
 ½ Jcht. das untere Gründlein
2. Im Winterfeld: 5 Jcht. an den Schambacher Weg
 ½ Jcht. das Buchackerlein
 ½ Jcht. das obere Gründlein
3. Im Brachfeld: 5 Jcht. hinter dem Blumengarten

In den Pappenheim'schen Salbüchern, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, finden sich die Äcker in ähnlicher Weise aufgeführt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Salbuch von 1650: Osterdorf, Hausnummer 5:

1. Feldt: 5 Jauch. gegen Gaißlohe
 2 Jauch. an Wiedenacker
2. Feldt: 2 J. in der Folg gegen Schambach
 2 J. der Buhelackher
 2 J. über den Weg ufm Folgen hinaus
 ½ J. bei der rothen Hühl
- Im Feld in Stoßen: 4 J. hinder sein Garten hinaus
 1 J. im Thier Ackher
 1 J. im Güldengraben
 ½ J. auf der Heid
 ¼ J. beim Krautgarten

Der Besitz pro Zelge ist mit 7, 6½ und 6¼ so ziemlich gleich groß.

Salbuch von 1586: Neudorf, Hausnummer 9.

- Erst Veld, gegen den Wald:
 Item sechs Jauchert am hoffackher ...
 Mer ein Jauchert im mittel grundt ...
 Mer ein halbe Jauchert in kurzten stößen

Mer ein Jauchert an zwayen gewendten ...
 Mer ein halbes Jauchert ackhers in kurzten stößen an Bappenhamer Weg ...

- In das andere Veldt, gegen Gaißlohe:
 Item fünf Jauchert ackhers der hoffackher genant ...
 Mer drey Jauchert in Widen äckhern ...
 Mer ein Viertel in volgen ...
 Mer ein halbe Jauchert vff dem hasensteig
- In das Dritt Veldt, gegen dem Ruderthal:
 Item neun Jauchert in hoffäckhern ...
 Mer zwue Jauchert der Reyttackher genant
 Mer ein Jauchert vor dem Segell ...

Salbuch von 1477: Geislohe, Hausnummer 617:

Gilg Wolff hat 1 gantz Lehen, Haus, Hoff, Stadel und 1 Garten bey einem halben Tagwerck, zwimadig, und hat kain Wißmadt niet.

Und hat 33 Jauchart Ackers:

In das erst Velt gem Puch hat er 14½ Jauchert:
 Item 6 Jauchart gelegen gen dem Osterdorff und ligen an peden seyten zwischen Petter Nunhoffer;
 Item 1 Jauchart allain gelegen, ligt zu endt des Weiles bey der Wisen, der da genant ist der Stoß;
 Item 2 Jauchart gelegen in der Norrat, und ligt allain am Holtz zwischen Schambacher Leitten und Gaislocher Veld;
 Item ½ Jauchart haist der Loch, ligt zwischen dem Nagel und Gilgen Widemans.

In das ander Velt gem Wald hat er 7½ Jauchert:

Item 5½ Jauchart ligen zwischen Peter Nunhoffer an peden Seyten;
 Item 2 Jauchart Stossen: stossen an die vorbenanten und ligen in upwa;

In das dritt Velt in Stossen hat er 11 Jauchart:

Item 3 Jauchart haist der Stoß, zwischen Kuntz Koverlin und Jacob Hirten;
 Item 2 Jauchart auff den Stossen zwischen Hannsen Witzig und Lang Hannsen;
 Item 1 Jauchart im Grundt zwischen Kuntz Kofferlin und Jacob Hirten;
 Item 5 Jauchart, haist der Hofacker, zwischen Peter Nunhoffer und Gilg Widman.

Item gibt davon zu Gult 60 d, 1 Vasnachthenne und 8 Metzen lauters Korn und 8 Metzen Haberns und 1 Metzen Lochhabern. Item und ist Her Sigmunden Marschalk mit aller Oberkait underworffen und dient mit dem Wagen.

Hierbei handelt es sich um das älteste Pappenheimer Salbuch, das die Zugehörigkeit der Grundstücke zu den "drei Feldern" erkennen läßt. Darüber hinaus ist die

Beschreibung der einzelnen Äcker durch Nennung der Flurnamen, der Grundstücksgrößen und der beiderseitigen Anlieger derart exakt, daß es möglich war, eine genaue Besitzkartierung zu erarbeiten. Außerdem wird deutlich, daß dieser Hof, ebenso wie die anderen Anwesen in den Bergdörfern, kaum Grünland besaß. Das zeigt, daß diese Dörfer mit dem Ziel der Getreideproduktion gegründet worden waren. Dies geht auch aus dem vom Grundherrn geforderten Gültgetreide hervor, welche praktisch die Produktionsrichtung vorschrieb.

Betrachtet man die in den Quellen genannten Getreideabgaben, so ergibt sich folgendes Bild für ein Geisloher Lehen:

- 1829: Naturalgit: Korn: 7 alte Pappenheimer Hofmetzen
Haber: 8 alte Pappenheimer Hofmetzen
- 1693: An Gültgetreid Martini 8 Mezen Korn und 9 Mezen Habern
- 1679: Gült: 8 Metzen Korn, 9 Metzen Haber.
- 1659: Güldt: Korn 8 Mezen, Habern 9 Mezen.
- 1651: Korn 8 Mezen, Habern 9 Mezen.
- 1569: Gült an Korn 8 Metzen, an Habern 9 Metzen.
- 1474: Gult 8 Metzen Korns, 8 Metzen Habern.
- 1440: 8 Metzen Korns, 8 Metzen Habern.

Bezüglich der Getreidegült finden sich in den hier genannten Quellen für die anderen Bergdörfer gleichlautende Einträge. Von Bedeutung ist, daß es sich bei Sommergetreide (nämlich Hafer) und Wintergetreide (Roggen) jeweils um gleiche Mengen handelte. Erst ab 1569 wurde dem geringeren Gewicht des Hafers gegenüber dem Roggen Rechnung getragen.

3. Dorfgründung, Dreifelderwirtschaft und Abgaben

Schriftliche Aufzeichnungen über die Gründung der Bergdörfer sind nicht erhalten. Da jedoch in der Gründungsurkunde von 1827 für Naßwiesen auf des Marschalls "neue Dörfer" Bezug genommen wird, sind die näheren Gründungsstände bekannt. Denn Naßwiesen wurde auf Veranlassung des Pappenheimer Marschalls durch einen Reutemeister, hier Meister genannt, welcher dem Locator der Ostkolonisation entspricht, nach dem "Recht" der "neuen Dörfer" des

Marschalls angelegt. Dadurch ist die ursprüngliche Abgabenhöhe pro Lehen bekannt. Sie war auf 12 Metzen Roggen und 4 Metzen Hafer festgelegt, was insgesamt auch die ab 1440 genannte Summe von 16 Metzen ergibt.

Die für diese vier Dörfer durchgeführte Besitzrückschreibung bis 1693 (in Geislohe bis 1474) läßt erkennen, daß bereits in der Gründungsphase drei Zelgen angelegt wurden bzw. vorgesehen waren. Denn die Rodungsmeister hatten in bewundernswürdiger Weise den Anger als Längsachse des Dorfes so festgelegt, daß das Dorf inmitten seiner drei Zelgen zu liegen kam, was wegen des durch Relief und Grenzen eingeengten verfügbaren Raumes äußerst schwierig war. Hätte man lediglich eine Zweifelderwirtschaft betreiben wollen, hätte man andere Standorte für die Orte gewählt.

Ziel der Gründung dieser Dörfer waren neben dem Ausbau der Herrschaft und dem Vermeiden zu starker Abwanderung in den deutschen Osten die Einnahmen aus der Getreideproduktion, welcher die Viehwirtschaft völlig untergeordnet war. Deshalb stand bei der Rodung das Schaffen von Ackerflächen und nicht das von Wiesen im Vordergrund. Die Nennung von insgesamt 16 Metzen Gültgetreide erlaubt außerdem die Berechnung der Ackerfläche, die pro Lehen geschaffen werden sollte. Das damalige Flächenmaß war die "Jauchert" (= Joch), was etwa $\frac{1}{2}$ ha entspricht. Da pro Jauchert 1 Metzen abzuliefern war, ergäben sich 16 Jauchert für die bebauten zwei Drittel. Dazu sind jedoch nochmals 8 Jauchert für die Brachzelge hinzuzuzählen, wodurch man auf 24 Jauchert und damit auf 12 ha kommt, was damals für eine Familie ausreichte. Diese Zielgröße wurde zwar nicht sofort bei der Gründung erreicht, sondern maximal nur 8,5 ha. Doch hatte der Meister aufgrund der Raumverhältnisse von Anfang an mit der Anlage weiterer Gewanne gerechnet, wodurch teilweise noch durch die Gründergeneration 4 bis 8 ha hinzukamen.

Aus der Beziehung zwischen Ackerfläche und Abgabenhöhe ergibt sich folgendes: Wenn der Grundherr dem Meister die Anzahl der zu errichtenden Lehen und die Höhe ihrer

Abgaben nannte, wußte der Meister genau, wieviel Land zu roden war. Umgekehrt konnte bei Abschätzung des zur Verfügung stehenden Ackerlandes unter Berücksichtigung der Höhe der Gült die Anzahl der sich ergebenden Lehen ermittelt werden. Bei Geislohe stellte der Meister fest, daß dort ca. 400 Jauchert Ackerland entstehen konnten. Dadurch war es möglich, dort 16 Lehen mit je 24 Jauchert Ackerland zu schaffen, wobei von zwei Dritteln, d. h. 16 Jauchert, eine Gült von 1 Metzen pro Jauchert erhoben werden konnte.

Die Umrechnung der alten Pappenheimer Hofmetzen in bayerische Metzen und anschließend in das metrische Maßsystem ergibt für 8 Metzen Roggen 4,6 dz und für 8 Metzen Hafer 3,4 dz. Da dieses Gültgetreide von jeweils 4 ha abgeliefert werden mußte, waren das 1,15 dz Roggen bzw. 0,85 dz Hafer pro ha. Nimmt man einen Ertrag von 4,5 dz Roggen bzw. 2,6 dz Hafer pro ha an, ergeben sich 25–30% des Ertrags als Abgabe. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß in der verbleibenden Erntemenge auch das Saatgut enthalten war.

Über die Ertragsverhältnisse gibt die Montgelasstatistik von 1809/10 gute Aufschlüsse. Für die Bergdörfer werden folgende Angaben nach Scheffeln gemacht (vgl. Tabelle 1):

Das Gültgetreide stellte jedoch lediglich eine, wenn auch bedeutende Abgabe dar. Hinzu kamen Zehnten, Geldabgaben, einzelne Natural-Reichnisse, Steuergelder,

Abgaben vogteilicher Art und Besitzwechselabgaben, was zusammen mit der Gült etwa 50 bis 60% des Ertrags ausmachte.

4. Die mittelalterliche Dreifelderwirtschaft im Jahresablauf

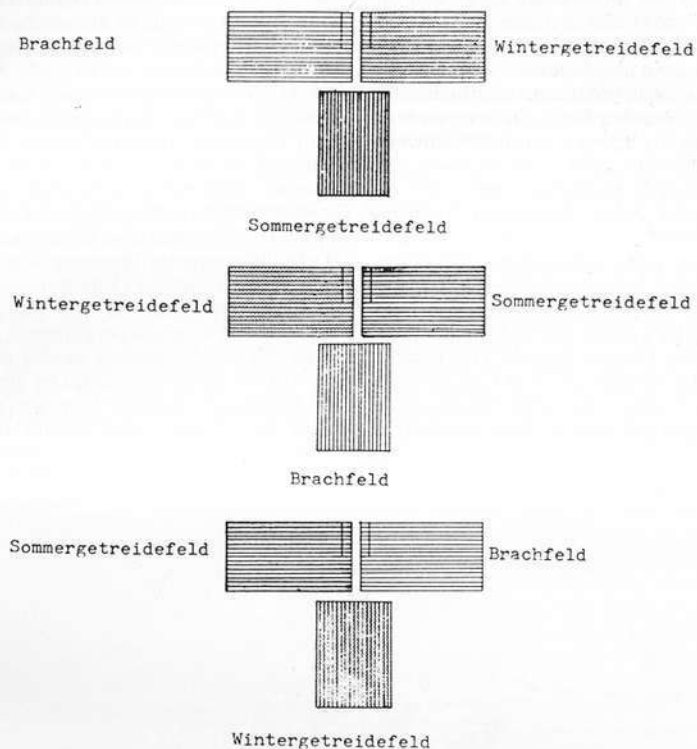
Die Rotation der Anbaufrüchte sei hier am Beispiel der aufeinanderfolgenden Nutzungsweisen eines Flurmittels, also einer Zelge dargestellt. Nach dem Einbringen des Sommergetreides blieb das Sommerfeld ungepflügt und diente mit dem aufkommenden Unkraut bis zum Frühjahr als Stoppelweide. Im Juni wurde diese zum Brachfeld gewordene Zelge das erste Mal gepflügt. Kam danach genügend Unkraut auf, wurde es wieder abgeweidet. Ursprünglich wurde das zweite Mal nur im Herbst vor Aussaat des Wintergetreides gepflügt, während man später den Boden im Juli schon das zweite Mal und im Herbst das dritte Mal umbrach. Das Wintergetreidefeld wurde nur bei ausreichendem Anfall von Dünger gedüngt, sonst nur das Sommerfeld. Im Herbst säte man das Wintergetreide aus, wodurch ein Umzäunen dieses Flurmittels nötig wurde, um dem Weidevieh den Zutritt zu verwehren. Im nächsten Jahr wurde das Winterfeld nach der Ernte überhaupt nicht gepflügt, sondern diente als Stoppelweide. Erst im folgenden Frühjahr wurde der Boden vor Aussaat des Sommergetreides wieder umgebrochen. Nach Abernten des Sommergetreides wurde die Zelge wieder als Stoppelweide genutzt, womit der Kreislauf der dreijährigen Rotation geschlos-

Tabelle 1:

	Roggen		Dinkel		Gerste		Haber	
	Aussaat	Ertrag	Aussat	Ertrag	Aussaat	Ertrag	Aussaat	Ertrag
Geislohe	35	88	46	185	46	136	11	32
Göhren	56	166	80	364	81	301	21	70
Neudorf	67	160	98	506	108	443	18	77
Osterdorf	47	140	40	119	65	215	18	60
S u m m e	205	554	264	1174	300	1095	68	239

Daraus ist zu ersehen, daß das Verhältnis von Saatgut zu Ernte bei 1 zu etwa 2,5 bis 4 lag.

Rotation der Anbaufrüchte bei der Dreifelderwirtschaft



Bewirtschaftung der drei Zelgen bei der Dreifelderwirtschaft

1. Brachzelge

Im Frühjahr	Stoppelweide
im Juni	1. Pflügen
danach	Weide
Ende Juli	2. Pflügen
danach	Weide
im Spätsommer	3. Pflügen
danach	Aussaat des Wintergetreides und Umzäunen der Zelge

2. Wintergetreidezelge

Im Frühjahr	eingezäuntes
und Sommer	Wintergetreide
im August	Ernten des
	Wintergetreides
danach, im	Stoppelweide
Spätsommer	
und Herbst	

3. Sommergetreidezelge

Im Frühjahr	Pflügen
danach	Aussaat des Sommergetreides und Umzäunen der Zelge
Anfang August	Ernten des Sommergetreides
danach, im	
Spätsommer	Stoppelweide
und Herbst	

Abb. 2:

Rotation der Anbaufrüchte und Bewirtschaftung der Zelgen im Rahmen der Dreifelderwirtschaft

sen war. Aus dem Beweiden der Stoppelfelder und des Brachfeldes ergab sich die Notwendigkeit, den Etterzaun instandzuhalten, um das Vieh von den Gärten fernzuhalten. Außerdem ist zu betonen, daß die Waldweide, vor allem in den die Ackerflur begrenzenden Gemeindewäldern, von weit größerer Bedeutung als Stoppel- und Brachfeldweide war; doch sollte man nicht vergessen, daß durch letztere immerhin eine auch die dorfferneren Äcker erreichende Düngung gegeben war.

Die Flur von Neudorf eignet sich besonders gut, den Anbau nach dieser Wirtschaftsweise zu verdeutlichen, da es sich bei den einzelnen Gewannen reliefbedingt um große, einheitliche Flächen handelt. Die nordöstliche Zelge bestand aus dem Urgewann der "Hofäcker" mit bis zu 1470 m langen und ca. 30 m breiten und somit 4,3 ha großen Äckern,

wozu sicherlich noch im 13. Jahrhundert als Erweiterung das Gewann der "Reitäcker" mit 1,0 ha kam. Die westliche Zelge hatte in den "Hofäckern" zwar nur 680 m lange, ebenfalls 30 m breite und somit 1,9 ha große Äcker, doch kamen ergänzend die 1,1 ha Gewanne hinzu. Die 3. Zelge, im Südosten, wies in ihrem Urgewann "Hofäcker" bis zu 900 m lange und 30 m breite, also 2,7 ha große Äcker auf, wozu noch in einem angrenzenden Gewann je 0,5 ha kamen. Insgesamt ergaben sich pro Urlehen somit etwa 12 ha Ackerland. Da ein differenziertes Wegenetz fehlte und die einzelnen Gewanne vielfach unmittelbar aneinander grenzten, war der Flurzwang nötig, d. h. daß innerhalb der einzelnen Zelge die gleiche Frucht angebaut werden mußte, bzw. daß alle Äcker einer Zelge im gleichen Jahr brachliegen mußten. Dies war schon wegen der Stoppel- und Brachfeldweide



Abb. 3

Osterdorf, Blick nach Osten. Das Wegenetz der Flurbereinigung durchschneidet die alten Gewanne nicht. Letztmals 1987 ist in dem damals noch nicht flurbereinigten Ort der Anbau nach der verbesserten Dreifelderwirtschaft zu sehen: links Brachfrüchte, in der Zelge im Hintergrund Winterweizen, rechts Sommergerste.

(Foto Eigler, 5. 7. 1987, Freig. Reg. v. Mfr., Nr. P 3536/1294).

nötig. Darüberhinaus mußten die Zelgen umzäunt werden sobald die Saat aufging, da sonst das Vieh vom Wald oder vom Brachfeld her eingedrungen wäre. Somit war ein Durchbrechen des Flurzwangs auch dann nicht möglich, wenn ein langer Acker von beiden Schmalseiten aus zugänglich war, wie dies bei der Uralage der Fall war.

5. Der Übergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert setzte der Übergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft ein. Vor allem der Anbau von Grünfutter nahm bis 1810 erheblich zu, der von Kartoffeln jedoch nur gering. Dies wird aus der Statistik von 1893, hier am Beispiel Neudorfs, besonders gut deutlich.

1. Feld:	Wintergetreide:	109 ha
	Winterweizen:	10 ha
	Winterdinkel:	47 ha
	Winterroggen:	52 ha
2. Feld:	Sommergetreide:	125 ha
	Sommerweizen u.	
	Sommerroggen:	5 ha
	Sommergerste:	99 ha
	Hafer:	21 ha
3. Feld:	Brachfrüchte:	150 ha
	Kartoffeln	15 ha
	Rüben/Kohl	12 ha
	Erbsen, Linsen,	
	Bohnen, Wicken,	
	Flachs	3 ha
	Klee	16 ha
	Esparsette u. Luzerne	5 ha
	Brache	99 ha
Gesamtes Ackerland:		384 ha

Diese Statistik läßt uns schwer erkennen, daß der allergrößte Teil der Brachzelge auch 1893 noch Schwarzbrache war, besonders wenn man annimmt, was wahrscheinlich ist, daß vor allem die aufgeführten Hackfrüchte in den Haus- und Krautgärten, die ohnehin den Flurzwang der Dreifelderwirtschaft nicht unterlagen, angebaut wurden. Somit ist der Übergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft hier erst in den Beginn unseres Jahrhunderts zu verlegen. Die Folge war die Bebauung der Brachzelge, der Wegfall des Weideganges des Viehs auf Stoppel- und

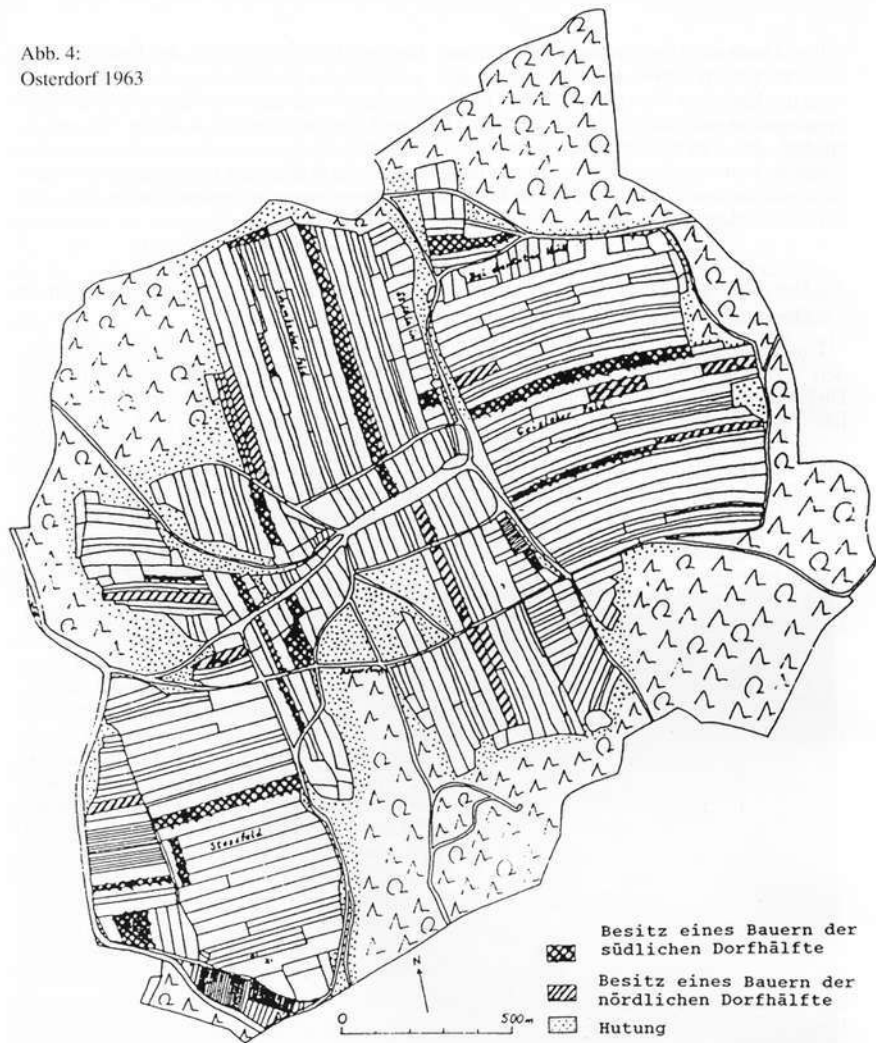
Brachfeld sowie im Wald, der Übergang zur ganzjährigen Stallfütterung in den nötig gewordenen vergrößerten Ställen mit entsprechend großen Scheunen und die Einsparung der Stelle des Gemeindegärtner. Der vermehrt anfallende Stalldünger hinwiederum kam den Äckern zugute. Außerdem konnte sich der Wald erholen.

6. Die Flurbereinigung: Zerstörung und Bewahrung

Wegen der zahlreichen, vor allem nach ca. 1800 erfolgten Grundstücksteilungen und der daraus resultierenden Besitzzersplitterung wurde in Geislohe, Göhren und Neudorf die Flurbereinigung schon 1960 durchgeführt. Dabei wurden die Plangewanne mit ihren Streifenfluren durch die übliche Blockgemengeflur ersetzt. Doch erhielt jeder Bauer hinter seinem Hof- und Gartengrundstück einen ca. 300 m langen hofanschließenden Acker von der Breite des Hofgrundstücks, welcher durch ein Tor im ehemaligen Ettertau erreichbar ist und auf dem auch eine Scheune errichtet werden kann. Durch diese dem Typ des Angerdorfs angepaßte Besonderheit ist die ursprüngliche Flurstruktur noch im Ansatz erkennbar. Außerdem wurde durch den Ausbau des Etterwegs die Geschlossenheit des Angerdorfs betont. In Geislohe waren hier die 323 Ackerparzellen der 30 Anwesen zu 95 Parzellen zusammengelegt worden. Obwohl dadurch jeder Bauer noch mindestens drei Äcker besaß, erfolgte ebenso wie in Göhren und Neudorf der Übergang von der zeltgebundenen Dreifelderwirtschaft zur freien Fruchtwechselwirtschaft innerhalb weniger Jahre.

In Osterdorf war vor allem 1960 noch keine Flurbereinigung durchgeführt worden, weil dessen Flur isoliert und von Wald umgeben ist, während die Fluren der anderen Bergdörfer durch ausmärkischen Besitz miteinander verzahnt waren. Außerdem hatten sich in Osterdorf die Teilungen im Rahmen gehalten, so daß immer noch viele größere landwirtschaftliche Betriebe über ca. 33 x 600 m, also 2 ha große Äcker verfügten, die insofern leicht zu bearbeiten waren, als mit den Ma-

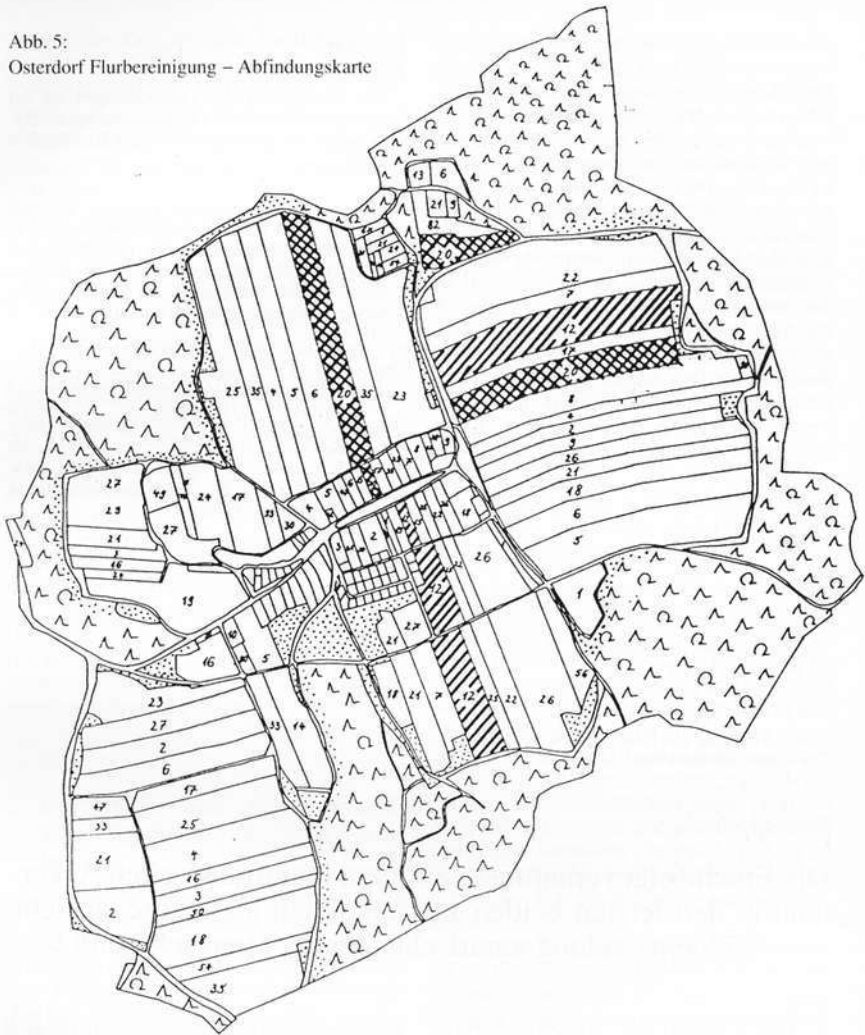
Abb. 4:
Osterdorf 1963



schinen nicht oft gewendet werden mußte. Als um das Jahr 1980 das Vorhaben einer Flurbereinigung konkretere Formen annahm, wandte sich der Verfasser über das Landratsamt an die zuständige Flurbereinigungsdirektion, die er von der kulturhistorischen Bedeutung von Ort und Flur überzeugen konnte.

Damals gab es 26 landwirtschaftliche Anwesen mit 369 Grundstücken, also durchschnittlich 14 pro Anwesen. Die Hälfte der Betriebe hatte weniger als 10 ha, und nur 8 Betriebe gehörten der Größenklasse von 15–20 ha an. 51 Äcker waren ohne Überquerung anderer Grundstücke nicht zu erreichen.

Abb. 5:
Osterdorf Flurbereinigung – Abfindungskarte



Wie die Abfindungskarte erkennen läßt, trug die Flurbereinigungsdirektion trotz der erforderlichen Neugestaltung der Flur dem historischen Anlageschema mit seinen drei Zelgen weitgehend Rechnung. Das ursprüngliche Wegenetz wurde nicht störend verändert, da vor allem bestehende Wege und Fahr-

spuren ausgebaut wurden. Die historische Bewirtschaftungs-, d.h. Pflugrichtung wurde selbst in kleineren Gewannen beibehalten. Weder durch Quer- noch durch Längswege wurden die bestehenden Gewanne zerteilt. Vielmehr schuf man wieder (hofanschließende) vom Etterweg bis zum Wald rei-

chende Ackerstreifen, die in der Regel auch nicht übermäßig breit sind. Daß trotzdem die Beibehaltung der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft nicht zu erreichen war, hängt u. a. damit zusammen, daß viele Bauern nach der Neuverteilung nur noch in zwei oder gar in einer der ehemaligen drei Zelgen Besitz haben, was vor allem auf die klein- bis mittelbäuerliche Struktur zurückzuführen ist. 16 Betriebe besitzen nur noch ein einziges Grundstück. Trotzdem verdient diese Form der Neuverteilung große Anerkennung, da das Anlageschema doch noch klar zu erkennen ist, wodurch ein Kulturdenkmal, welches Zeugnis von dem großartigen Werk spätmittelalterlicher Rodungstätigkeit und damit verbundener Dreifelderwirtschaft ablegt, weitgehend erhalten blieb.

Literatur:

EIGLER, Friedrich:

Die Entwicklung von Plansiedlungen auf der südlichen Frankenalb (= Studien z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgeschichte, VI). München 1975.

ders.:

Historisch-geographische Vorgaben für eine Erhaltung der historischen Kulturlandschaft im Rahmen der Flurbereinigung. Die Flurbereinigung in spätmittelalterlichen Plansiedlungen der südlichen Frankenalb. In: Abhandl. d. Dt. Geographentages 46, Stuttgart 1988, S. 162–168.

ders.:

Binnenkolonisation in Franken als Gegenstück zur deutschen Ostkolonisation. In: Gesellschaftsgeschichte, F.S. f. K. Bosl, Bd. 2, München 1988, S. 361–372.

Dr. Friedrich Eigler, Gerhart-Hauptmann-Str. 4a, 8832 Weißenburg i. Bayern

„Der Boden rührt sich ungesäemt,
im Wechsel jedes Jahr,
ein Feld so nach dem andern keimt
Und reift und fruchtet bar...“

Johann Wolfgang von Goethe, aus 4. Strophe
„Zu Thaers Jubelfest dem 14. Mai 1824“

Winfried Schenk

Die Fruchtfolgeverhältnisse auf dem mainfränkischen Ackerland in den letzten beiden Jahrhunderten als landschaftliche Widerspiegelung agrarischer Entwicklungsphasen¹⁾

1. Die Fruchtfolge als Gegenstand der genetischen Agrarlandschaftsforschung

Die Fruchtfolge, die zeitliche Folge der Ackerfrüchte (JÄGER 1980), stellt ein hervorragendes Erkenntnisobjekt agrarlandschaftlicher Forschungen mit einem genetischen Ansatz dar, da sie sowohl geschichtliche wie geographische Aspekte in sich selbst trägt. Diese Eignung erklärt sich aus ihren

beiden konstitutiven Komponenten, der zeitlichen, der Fruchtfolge an sich, und der flächenhaften, dem Anbauflächenverhältnis.

Die konkrete Ausgestaltung der Fruchtfolge unterliegt nach BRINKMANN (1943, S. 5) drei Einflußgrößen, die in der betrieblichen Praxis gegeneinander auszutariieren sind:

– Die biologisch- und anbautechnischen Fragen der zweckmäßigsten Aufeinander-